

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Ausbau und Ertüchtigung der Schienenstrecke
Backnang–Crailsheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches ist der Zeitplan der Realisierung der seit langer Zeit zum Ausbau angemeldeten Schienenstrecke Backnang–Crailsheim, um dort einen ordnungsgemäßen Bahnverkehr sicherzustellen?
2. Wie kann die Landesregierung erreichen, dass dieses dringliche Vorhaben trotz der angekündigten Mittelkürzung der Deutschen Bahn AG für das Land Baden-Württemberg oberste Priorität im Maßnahmenkatalog erhält?
3. Sind die planerischen Voraussetzungen für dieses Sanierungsprojekt erfüllt, falls nicht, was kann das Land zu einem raschen Abschluss wirksam beitragen?

28. 03. 2007

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 19. April 2007 Nr. 7-3824.4-03/51 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welches ist der Zeitplan der Realisierung der seit langer Zeit zum Ausbau angemeldeten Schienenstrecke Backnang-Crailsheim, um dort einen ordnungsgemäßen Bahnverkehr sicherzustellen?*

Zu 1.:

Die vom Land zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) angemeldete Herstellung der durchgängigen Zweigleisigkeit der Strecke fand bekanntlich im BVWP 2003 und in dem darauf aufbauenden Bedarfsplan Schiene des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG) keine Berücksichtigung, da das in einer Studie ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis unterhalb des kritischen Wertes von 1,0 lag. Für die Realisierung dieser Maßnahme kann daher kein Zeithorizont genannt werden.

Als Maßnahme zur Verbesserung und Beschleunigung des Nahverkehrs wird die Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach weiterverfolgt. Diese Maßnahme kann nach § 8 Abs. 2 BSchwAG finanziert werden, unterliegt zurzeit aber unternehmensintern einem Planungsstopp seitens der DB Netz AG. Zum Hintergrund für diesen Planungsstopp wird auf die Kleine Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE „Finanzierung von Investitionen in den Schienenpersonennahverkehr über Mittel des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (BSchwAG) – Aktueller Stand“ in Drucksache 14/69 verwiesen.

Nachdem das Innenministerium aber zwischenzeitlich mit der DB Netz AG eine grundsätzliche Klärung der Rahmenbedingungen für nach § 8 Abs. 2 BSchwAG zu finanzierende Projekte gefunden hat, ist davon auszugehen, dass die Gespräche mit der DB Netz AG zur Umsetzung der Maßnahme „Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach“ alsbald wieder aufgenommen werden können. Die DB Netz AG gibt an, dass die Maßnahme zwei bis drei Jahre nach dem Baubeginn fertiggestellt sein könnte.

2. *Wie kann die Landesregierung erreichen, dass dieses dringliche Vorhaben trotz der angekündigten Mittelkürzung der Deutschen Bahn AG für das Land Baden-Württemberg oberste Priorität im Maßnahmenkatalog erhält?*

Zu 2.:

Die Finanzierung der Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach mit zinslosen Darlehen des Bundes nach § 8 Abs. 2 BSchwAG ist im Rahmen der Sammelvereinbarung SV 5 grundsätzlich gesichert; entsprechende Mittel stehen innerhalb der für Maßnahmen im Land Baden-Württemberg vorgesehenen Quote zur Verfügung. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BSchwAG hat die DB Netz AG die Maßnahme mit dem Land abzustimmen. Das Land hat seine Zustimmung bereits im August 2004 schriftlich erklärt. Einer weiteren Priorisierung bedarf es daher nicht.

3. *Sind die planerischen Voraussetzungen für dieses Sanierungsprojekt erfüllt, falls nicht, was kann das Land zu einem raschen Abschluss wirksam beitragen?*

Zu 3.:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat als Planfeststellungsbehörde mit Schreiben vom 22. Oktober 2004 das Regierungspräsidium Stuttgart als Anhörungsbehörde beauftragt, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Das Regie-

rungspräsidium wiederum hat Ende 2004 das Bürgermeisteramt Murrhardt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Planauslage beauftragt. Anfang 2005 hat das Regierungspräsidium sämtliche in das Verfahren eingebrachte Anregungen, Bedenken, Forderungen und Einwendungen der DB ProjektBau GmbH zur Stellungnahme übersandt. Da für das Projekt – wie zu Ziffer 1 ausgeführt – unternehmensintern ein Planungsstopp verfügt worden ist, hat die DB ProjektBau GmbH diese Stellungnahme bisher noch nicht abgegeben.

Das Innenministerium geht davon aus, dass die DB Netz AG im Zuge der wieder aufzunehmenden Gespräche zum Abschluss einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung den unternehmensinternen Planungsstopp aufheben wird.

Rech
Innenminister